

## Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Stahlindustrie

Branchendialog Stahl, 23. September 2026

### Zusammenfassung

#### **Sozialpolitik**

- Erhalt der verblockten Altersteilzeit als etabliertes und dringend notwendiges Instrument für eine sozial verträgliche Transformation.

#### **Wettbewerbsfähige Energiepreise**

- Ziel muss ein wettbewerbsfähiger Strompreis für die Industrie von 50 Euro/MWh inklusive Netzentgelte, Abgaben und Umlagen sein.
- Den Haushaltszuschuss von 6,5 Milliarden Euro zu den Übertragungsnetzentgelten in voller Höhe erhalten und in den folgenden Jahren sichern.
- Kumulierbarkeit von Industriestrompreis und Strompreiskompensation umsetzen und durch eine Anpassung des EU-Beihilferahmens auch über 2026 hinaus ermöglichen.
- Lückenlose Strompreiskompensation für Elektrostahlwerke in Kombination mit der neuen Benchmark-Regelung sichern – die Bundesregierung sollte aktiv auf die EU-Kommission zugehen.

#### **Funktionierende Leitmärkte für emissionsarmen Stahl ‚Made in EU‘**

- Industrial Accelerator Act (IAA): Die heimische Industrie stärken, indem Low-Emission- und Union-Origin-Vorgaben für Stahl verbindlich verknüpft, steigende Mindestmengen festgeschrieben und Schwellenwerte vermieden (ggf. auf max. 75 Tonnen begrenzt) werden.
- Automotive Package: Stahl als Enabler zur Erreichung der Flottengrenzwerte fest verankern, den 7 Prozent-Stahl-Credit nicht verwässern, da die Mengen lieferbar sind, und die Anrechnung spätestens ab 2030 ermöglichen.
- Union Origin: Eng auf Grundlage des ‚*Melted & Poured*-Ansatzes‘ definieren und auf die EU-27 + EFTA-Mitgliedstaaten beschränken, um die heimische Industrie zu stärken.

#### **Wirksamer Handels- und lückenloser Carbon Leakage-Schutz (CBAM/ETS)**

- Neues Handelsschutzinstrument: auf Halbzeug, alle Stahlprodukte und stahlintensive Folgeprodukte ausweiten sowie Umgehungen durch eine ‚*Melted & Poured*-Ursprungsregel‘ konsequent verhindern.
- Den CBAM auf stahlintensive Folgeprodukte erweitern und durch wirksame Anti-Umgehungsregeln sowie eine lückenlose Rückverfolgbarkeit absichern.
- Zeitnah eine WTO-konforme Exportlösung schaffen, die europäische Produzenten auf Drittlandsmärkten vollständig vor Carbon Leakage schützt.
- Vorreiter, die im Vertrauen auf das bestehende System investiert haben, dürfen im ETS-Review nicht benachteiligt werden. Allen Stahl produzierenden Unternehmen muss ermöglicht werden, auch künftige Transformationsschritte zu gehen und zu finanzieren.

## **Aktuelle Lage**

Die Stahlindustrie in Deutschland ist das Fundament der industriellen Wirtschaftsleistung – und damit für Wohlstand, Arbeitsplätze, wirtschaftliche Resilienz und die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit unseres Landes. Gemeinsam mit ihrem Zuliefer- und Kundennetzwerk steht sie für 23 Prozent beziehungsweise 1.717 Milliarden Euro des gesamtwirtschaftlichen Produktionswertes sowie für 5,5 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland. Stahl ist ein essenzieller Grundstoff mit zentraler strategischer Bedeutung für nahezu alle Wertschöpfungsketten, einschließlich der Bereiche Infrastruktur, Energieversorgung und Verteidigung.

Der Umbau zur klimafreundlichen Stahlproduktion ist eine historische Herausforderung. Zugleich hat sich das wirtschaftliche Umfeld für die Unternehmen in den vergangenen Jahren dramatisch gewandelt – durch eine schwache wirtschaftliche Entwicklung, eine stetig steigende Billigimportflut an Stahlimporten aus globalen Überkapazitäten, durch zu hohe Energiepreise und einen zunehmend hart umkämpften geoökonomischen Wettbewerb mit Staaten, die teils seit Jahrzehnten offensiv Industriepolitik betreiben. Jüngstes Beispiel ist die amerikanische Zollpolitik.

## **I. Sozialpolitische Schlussfolgerungen**

Vor diesem Hintergrund steht die deutsche Stahlindustrie vor einem tiefgreifenden personellen und strukturellen Umbruch. Die Transformation der Produktionsverfahren, veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und notwendige Anpassungen der betrieblichen Strukturen werden erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Branche sowie in den verbundenen Dienstleistungs- und Zulieferunternehmen haben.

Weitere Veränderungen bei den Arbeitsplätzen sind daher zu erwarten. Ein Teil der bestehenden Produktionsanlagen befindet sich bereits in der Transformation. Die aktuellen Rahmenbedingungen reichen nicht aus, um den vollständigen Ersatz der heutigen Kapazitäten durch klimafreundliche Neuanlagen sicherzustellen.

Dieser strukturelle Wandel lässt sich nicht vollständig vermeiden. Er kann und muss jedoch politisch begleitet und von den Sozialpartnern verantwortungsvoll gestaltet werden.

Die Beschäftigten der deutschen Stahlindustrie sind bereit, die Transformation anzunehmen und ihren Beitrag zum notwendigen Wandel zu leisten. Voraussetzung dafür ist, dass Veränderungen planbar, fair und sozialverträglich umgesetzt werden. Die Sozialpartner der deutschen Stahlindustrie sind bereit, sich dieser Verantwortung gemeinsam zu stellen.

Die Politik kann und muss diesen Prozess unterstützen. Vor allem darf sie den Sozialpartnern die bewährten Instrumente zur Gestaltung des Wandels nicht aus der Hand nehmen. Erforderlich sind:

### **1. Schutz und Stärkung der Tarifautonomie**

Es ist unerlässlich, dass die Politik die Tarifautonomie schützt und nicht schwächt. Überlegungen, den Vertrauensschutz bei der Altersteilzeit ausschließlich auf individuelle Altersteilzeitverträge zu beschränken und tarifvertragliche Regelungen davon auszunehmen, würden das Vertrauen in tarifliche Vereinbarungen erheblich beeinträchtigen. Die Sozialpartner können den bevorstehenden Strukturwandel nur dann wirksam und verantwortungsvoll gestalten, wenn ihre tarifvertraglichen Vereinbarungen verlässlich bleiben. Gerade in Zeiten großer betrieblicher Veränderungen leisten Tarifverträge einen wichtigen Beitrag zu Planungssicherheit, Akzeptanz und sozialem Frieden.

## **2. Erhalt der verblockten Altersteilzeit**

Die verblockte Altersteilzeit ist ein bewährtes Instrument, um notwendige Personalanpassungen sozialverträglich zu gestalten. Sie muss insbesondere für Transformations-, Restrukturierungs- und Sanierungsprozesse erhalten bleiben. Das Ziel, Menschen möglichst lange in Beschäftigung und in den sozialen Sicherungssystemen zu halten, ist grundsätzlich nachvollziehbar. In betrieblichen Veränderungsprozessen kann es jedoch Situationen geben, in denen bisherige Arbeitsplätze entfallen und keine gleichwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Damit der große Umbruch in der Stahlindustrie ohne gesellschaftliche Verwerfungen und ohne unzumutbare Belastungen für die Beschäftigten mitgetragen werden kann, benötigen die Sozialpartner verlässliche und praxistaugliche Gestaltungsmöglichkeiten. Die verblockte Altersteilzeit schafft ausgewogene Übergänge, eröffnet betriebliche Handlungsspielräume und trägt dazu bei, den Transformationsprozess fair, geordnet und sozialverträglich zu gestalten.

Die Sozialpartner der deutschen Stahlindustrie begrüßen ausdrücklich die Überlegung der Bundesregierung, Abfindungszahlungen steuerlich zu privilegieren, sofern zügig eine neue Beschäftigung aufgenommen wird.

## **II. Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen**

Um eine starke Stahlindustrie in Deutschland – und der EU – zu erhalten und ihren Umbau zur Klimaneutralität abzusichern, ist eine zielgerichtete und verlässliche politische Flankierung notwendig. Die Stahlindustrie muss wettbewerbsfähig bleiben und Gewinne erwirtschaften, um Investitionen in die Transformation zu finanzieren.

### **Erforderlich sind:**

1. Wettbewerbsfähige Energiepreise, beginnend beim Strom,
2. funktionierende Leitmärkte für emissionsarmen Stahl ‚Made in EU‘ und
3. ein wirksamer Handels- und lückenloser Carbon Leakage-Schutz.

### **1. Wettbewerbsfähige Energiepreise**

Für die Stahlindustrie, heute vor allem die Elektrostahlwerke, ist Strom ein zentraler Produktionsfaktor und eine Schlüsselvoraussetzung für den Umbau zur Klimaneutralität. Der Strombedarf unserer Branche wird sich durch den Umbau zur Klimaneutralität bis 2030 verdoppeln. Die Strompreise in Deutschland liegen weit höher als in China und den USA, aber auch gegenüber wichtigen EU-Ländern wie Spanien, Schweden oder Frankreich, wo zudem ein wirksamer Industriestrompreis etabliert ist. Wir begrüßen die Bemühungen, das Energiesystem durch strukturelle Reformen kosteneffizienter zu machen – ein wettbewerbsfähiges Strompreisniveau für die Industrie ist aber nur mit industriepolitischen Maßnahmen möglich.

Auf diesem Weg sind weitere Maßnahmen erforderlich. Ein dauerhaft wettbewerbsfähiger Strompreis für die Industrie ist eine zentrale Voraussetzung für den Erhalt industrieller Wertschöpfung, die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie für erfolgreiche Investitionen in den Umbau zu einer klimaneutralen Stahlindustrie.

### **Wo stehen wir heute?**

Die Bundesregierung hat wichtige Schritte unternommen, um die Stromkosten für die Industrie zu senken: Die Abschaffung der Gasspeicherumlage, die Reduzierung der Stromsteuer auf das europäische Minimum und die Senkung der Übertragungsnetzentgelte

um 6,5 Milliarden Euro im Jahr 2026. Auch wurde eine leichte Erhöhung der Beihilfeintensität bei der Strompreiskompensation erreicht.

Zugleich hat sich die Situation noch deutlich verschärft: Die Nahost-Krise setzt die Energiemärkte unter Druck und hat zu einem weiteren massiven Anstieg der Gas- und Strompreise geführt. Beim Erdgas verläuft die Speicherbefüllung extrem schleppend – der Füllstand liegt deutlich unter dem langjährigen Niveau und führt zu berechtigten Sorgen über Risiken für die Gasversorgung der Branche im Winter.

### **Was muss weiter geschehen?**

Die Nahost-Krise verschärft den Handlungsdruck für weitere Schritte zur Strompreisentlastung. Ziel muss ein wettbewerbsfähiger Strompreis für die Industrie von 50 Euro/MWh inklusive Netzentgelte, Abgaben und Umlagen sein. Die geplante Kürzung des staatlichen Zuschusses zu den Übertragungsnetzkosten um 1 Milliarde Euro wäre dabei völlig kontraproduktiv: Sie würde zu einem Wiederanstieg der Netzentgelte um rund 20 Prozent führen und das Ziel, die Stromkosten der Industrie zu reduzieren, wieder in die Ferne rücken.

### **Diese konkreten Maßnahmen sind erforderlich:**

- Der Haushaltszuschuss von 6,5 Milliarden Euro zu den Übertragungsnetzentgelten muss in dieser Höhe erhalten und in den folgenden Jahren gesichert werden. Es muss ein verlässlicher Mechanismus geschaffen werden.
- Umsetzung der durch den neuen temporären Energie-Krisenrahmen der EU-Kommission für 2026 zu 50 Prozent ermöglichten Kumulierbarkeit des Industriestrompreises mit der Strompreiskompensation.
- Weitere Anpassung des Beihilferahmens (CISAF) mit dauerhafter Kumulierbarkeit mit der SPK und Aufhebung der Beschränkungen.
- Lösung für eine lückenlose Strompreiskompensation für Elektrostahlwerke in Kombination mit der neuen Regelung für die teilweise Zuteilung von Zertifikaten für den Stromverbrauch – die Bundesregierung sollte hierzu aktiv auf die EU-Kommission zugehen.
- Fortsetzung der Strompreiskompensation über 2030 hinaus.
- Keine neuen Umlagen auf die Energiepreise etwa im Rahmen der Einführung der Kapazitätsmärkte oder einer strategischen Gasreserve.
- Wasserstoffhochlauf fördern und Maßnahmen zur Senkung der Wasserstoffkosten: durch Einführung einer staatlichen Absicherung für industrielle Wasserstofflieferverträge sowie Fortsetzung von Strompreiskompensation und Netzentgeltbefreiung für grünen Wasserstoff.
- Weiterhin forcierter Ausbau der regenerativen Energien, insbesondere im On- und Offshore-Bereich – keine Reduzierung der Ausschreibungsvolumina und Absicherung der Realisierung bereits begonnener Projekte.

## **2. Leitmärkte für emissionsarmen Stahl ‘Made in EU’**

Leitmärkte schaffen die notwendige Nachfrage für emissionsarme Grundstoffe und sichern den Markthochlauf klimaneutraler Technologien. Da klimafreundliche Produktion derzeit noch Mehrkosten verursacht, sind sie ein zeitlich begrenztes Instrument, bis CO<sub>2</sub>-Kosten für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen. Öffentliche Beschaffung und Infrastrukturprojekte sollten dabei als Ankermarkt wirken. Ergänzende Anreizsysteme im Privatsektor, zum Beispiel nach dem Ansatz bei den CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerten können den Aufbau grüner Leitmärkte sektorübergreifend unterstützen.

### **Wo stehen wir heute?**

Die Bundesregierung hat das **Vergabebeschleunigungsgesetz** verabschiedet und explizit emissionsarmen Stahl erwähnt. Die entsprechenden Beschaffungskriterien müssen in einer

Rechtsverordnung bis Juni 2027 ausgearbeitet werden. Die Bundesregierung sollte nicht bis zu dieser gesetzten Frist warten.

Zum **Industrial Accelerator Act (IAA)** laufen auf der europäischen Ebene die Beratungen in Parlament und Rat. Ziel ist unter anderem, Leitmärkte für emissionsarme Produkte durch die öffentliche Beschaffung und Förderprogramme zu schaffen. Im Parlament liegt ein Berichtsentwurf vor, der zentrale Anliegen der Stahlindustrie aufgreift und daher zu begrüßen ist.

Auch das **Automotive Package** entfaltet als Leitmarktinstrument erhebliche Hebelwirkung. CO<sub>2</sub>-Credits für emissionsarm produzierten Stahl in der Flottengrenzwertberechnung würden Automobilherstellern Flexibilität bei der Erreichung ihrer Zielsetzungen ermöglichen und erstmals direkte Nachfrageimpulse für emissionsarmen Stahl in der automobilen Wertschöpfungskette setzen. Die Verhandlungen im Rat und Europäischen Parlament haben begonnen. Konkrete Definitionen und Anforderungen werden derzeit verhandelt. Der von der EU-Kommission vorgeschlagene Mechanismus zur Anrechnung von emissionsarm produziertem Stahl aus Europa ist generell zu unterstützen, erfordert jedoch ergänzende Maßnahmen. Studien<sup>1, 2</sup> belegen, dass das europäische Angebot an emissionsarm produziertem Stahl für die daraus resultierende Nachfrage ausreichen wird.

Demgegenüber lässt sich im **Bahnbereich** bislang noch kein vergleichbarer Fortschritt feststellen: Weder wurden bisher Budgets in Aussicht gestellt, noch sind konkrete Umsetzungsschritte erkennbar, wenngleich eine entsprechende Zielsetzung bereits im Koalitionsvertrag angelegt ist. Darüber hinaus ist es noch nicht gelungen, weitere Sektoren, deren Lieferketten-Resilienz und Abnehmerstruktur eng mit der Stahlindustrie verbunden sind, konkret einzubeziehen.

### Was muss weiter geschehen?

#### IAA

Die positiven Ansätze im IAA müssen zügig in verbindliches Recht überführt werden. Die Bundesregierung muss sich für eine ambitionierte Ratsposition im folgenden Sinne einsetzen: Wir fordern „Made in EU+EFTA“ – nicht „Made with EU“. Deutschland muss die verbindliche Verknüpfung von Low Carbon und Union Origin sowohl in der öffentlichen Beschaffung als auch bei Förderprogrammen unterstützen. Eine Herkunftskomponente allein in der Förderung reicht nicht aus. Auch öffentliche Investitionen in Brücken, Bahn, Netze, Energieinfrastruktur und Gebäude müssen gezielt Nachfrage nach emissionsarmem Stahl aus Europa erzeugen (*„Melted & Poured“*).

#### Schwellenwertdebatte: Leitmarktwirkung erhalten

Zusätzliche projektbezogene Tonnageschwellen würden die Reichweite des IAA erheblich begrenzen und die angestrebte Leitmarktwirkung entscheidend schwächen. Die von der Bundesregierung diskutierten Schwellen von 500 Tonnen im Hochbau und 600 Tonnen im Tiefbau würden zahlreiche kleinere und mittlere Bau- und Infrastrukturvorhaben ausnehmen. Gerade deren gebündelte Nachfrage ist für einen verlässlichen Leitmarkt wichtig. Wo der IAA für stahlintensive Aufträge gilt, sollten seine Anforderungen deshalb ohne zusätzliche projektbezogene Tonnageschwelle greifen. Sollte eine zusätzliche Mengenschwelle politisch nicht vermeidbar sein, darf diese als Rückfallposition maximal 75 Tonnen für Hoch- und Tiefbau betragen. Die allgemeinen vergaberechtlichen De-minimis-Regelungen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bleiben unberührt. Vollzugstauglichkeit entsteht durch klare Kriterien, standardisierte Nachweise und einfache digitale Verfahren.

---

<sup>1</sup> BCG: Steel's turning point (2026)

<sup>2</sup> Bertelmanns Stiftung: Nachfrage schafft Wandel: Wie die Automobilindustrie klimafreundlichem Stahl zum Durchbruch helfen kann (2026) Bertelmanns Stiftung: Nachfrage schafft Wandel: Wie die Automobilindustrie klimafreundlichem Stahl zum Durchbruch helfen kann (2026)

Zudem müssen Umgehungstatbestände – etwa durch das Splitten von Aufträgen – effektiv ausgeschlossen werden.

### **Automotive Package**

Bei der Flottengrenzwertregulierung hat sich die Bundesregierung grundsätzlich für den *Low Carbon Steel-Credits* Mechanismus ausgesprochen. Das begrüßen wir sehr! Entsprechend muss sich die Bundesregierung in die Brüsseler Verhandlungen einbringen.

### **Diese konkreten Maßnahmen sind erforderlich:**

#### **IAA**

- *Low-Carbon* und *Union Origin* verbindlich verknüpfen – in öffentlicher Beschaffung und Förderung.
- Definition von *Union Origin* auf Grundlage des ‚*Melted & Poured*‘-Ansatzes (regulatorische Kohärenz mit dem Stahl-Handelsinstrument), beschränkt auf die EU-27 + EFTA-Mitgliedstaaten.
- Steigende Pflichtanteile sichern: 25 Prozent ab 2029, 35 Prozent ab 2032 und 50 Prozent ab 2036.
- Leitmarktwirkung erhalten: keine zusätzlichen Tonnageschwellen; die von der Bundesregierung diskutierten Schwellenwerte sind deutlich zu hoch.
- Ausnahmen eng begrenzen: für Mehrkostenschwelle von 40 Prozent der Projektkosten einsetzen.
- Definition von emissionsarmem Stahl im Rahmen der ESPR-Umsetzung auf Basis bestehender Regelwerke (LESS, EPD, PCF) voranbringen.
- Öffentliche Beschaffungs- und Förderinstrumente so ausgestalten, dass sie den Aufbau und Erhalt von Produktionskapazitäten für emissionsarmen Stahl in D/EU wirksam unterstützen.
- Nationale Umsetzung vorziehen: die Rechtsverordnung zum Vergabebeschleunigungsgesetz frühzeitig vorlegen und mit dem IAA verzahnen.

### **Automotive Package**

- *Low Carbon Steel-Credits* in Höhe von 7 Prozent müssen beibehalten werden; weder Vermischung mit anderen Materialien (insb. Aluminium), noch Absenkung.
- Frühere Anrechnungsmöglichkeit ab spätestens 2030, damit der schrittweise Produktionshochlauf abgebildet werden kann.
- *Low Carbon Steel-Credits* Mechanismus müssen weiterhin nur für Stahl gelten, der in EU-27 + EFTA-Mitgliedstaaten hergestellt wurde.

### **Bahnsektor**

- Verbindliche Haushaltsmittel sowie Nachhaltigkeitskriterien in öffentlichen Ausschreibungen der Bahnindustrie, um die Koalitionsvertrags-Zielsetzung in die Umsetzung zu überführen.
- Nutzung emissionsreduzierten Stahls als klares Entscheidungskriterium in der Vergabeverordnung. Nicht nur der Preis soll entscheidend sein, welches Angebot angenommen werden darf.

## **3. Wirksamer Außenhandelsschutz**

Die schwache Binnen- und EU-Nachfrage trifft auf weiterhin wachsende globale Stahlüberkapazitäten. Staatlich gestützte Kapazitäten und Exportüberschüsse, insbesondere aus Asien, erhöhen den Druck auf den offenen europäischen Markt. Trotz rückläufiger Nachfrage bleiben die Einfuhren hoch; Handelsumlenkungen, gedumpte oder subventionierte Angebote und strukturell verzerrte Preise belasten Absatz, Preise und Margen. Das daraus entstehende Handelsdefizit erfasst zunehmend die gesamte Wertschöpfungskette – von Vormaterialien und Halbzeug bis zu Fertigerzeugnissen.

Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die wirtschaftliche Substanz der Unternehmen, sondern auch industrielle Wertschöpfung, Beschäftigung und Transformationsinvestitionen. Gerade in der Phase des Umbaus zur Klimaneutralität braucht es daher ein kohärentes Zusammenspiel aus wirksamem mengenbezogenem Außenhandelsschutz, klassischen Antidumping- und Antisubventionsmaßnahmen sowie einem funktionsfähigen CBAM.

### **Wo stehen wir heute?**

Seit dem 1. Juli 2026 gilt nun das neue europäische Handelsschutzinstrument als Nachfolge der bisherigen Safeguards. Die erste Bewertung fällt grundsätzlich positiv aus: Das Instrument begrenzt Einfuhren oberhalb festgelegter Zollkontingente und schafft damit eine strukturelle Antwort auf Importwellen infolge globaler Überkapazitäten. Für eine belastbare Marktwirkungsanalyse ist es wegen zuvor aufgebauter Lagerbestände und der kurzen Anwendungsdauer jedoch noch zu früh.

Für den klaren Einsatz der Bundesregierung sind wir sehr dankbar. Ohne ihre klare Haltung in Brüssel wäre die Einigung kaum möglich gewesen.

### **Was muss weiter geschehen?**

Entscheidend ist nun, das neue Instrument weiterzuentwickeln, ohne seine Schutzwirkung zu verwässern. Schutzlücken bestehen insbesondere bei Halbzeug wie Brammen und Knüppeln sowie bei bislang nicht erfassten Stahl- und perspektivisch stahlintensiven Folgeprodukten. Umgehungen müssen wirksam verhindert und die tatsächliche Herkunft des Stahls nachvollziehbar gemacht werden.

Zugleich darf das sektorale Instrument die klassischen Antidumping- und Antisubventionsverfahren nicht ersetzen. Dass die Europäische Kommission bei kaltgewalzten Flacherzeugnissen wieder neue Antidumpingmaßnahmen vorbereitet und dabei auch Verdrängungseffekte globaler Überkapazitäten sowie besondere Marktverhältnisse durch staatliche Rohstoff- und Handelsrestriktionen berücksichtigt, ist ein wichtiges Signal.

### **Diese konkreten Maßnahmen sind erforderlich:**

- Das neue Handelsschutzinstrument konsequent anwenden und seine Marktwirkung eng überwachen.
- Den Produktumfang auf bislang nicht erfasste Halbzeuge, weitere Stahlprodukte und perspektivisch stahlintensive Folgeprodukte erweitern.
- Den ‚*Melted & Poured*‘-Ursprungsnachweis konsequent umsetzen und Umgehungspraktiken wirksam unterbinden.
- Keine Aufweichung durch die Übertragung ungenutzter Kontingente zwischen Quartalen; die *Carry-over*-Regelung kritisch überprüfen.
- Antidumping- und Antisubventionsverfahren weiterhin konsequent eröffnen und die verfügbaren Ermessensspielräume voll ausschöpfen.
- Russische Brammenimporte unterlaufen die Wirkung der EU-Sanktionen und verzerren massiv den europäischen Stahlmarkt. Deshalb müssen die Ausnahmeregelungen beendet bzw. bis zum vollständigen Importverbot im Jahr 2028 Strafzölle auf russische Brammen eingeführt werden.

## **4. Lückenloser CBAM**

Der *Carbon Border Adjustment Mechanism* (CBAM) als wirksamer Schutz gegen *Carbon Leakage* muss weiterentwickelt werden, um Umgehungsmöglichkeiten zu verhindern, den CBAM auf nachgelagerte Stahlprodukte (*downstream*) zu erweitern und einen WTO-konformen Exportausgleich vorzulegen.

### **Wo stehen wir heute?**

Rat und Europäisches Parlament haben inzwischen ihre Positionen zur Überarbeitung des CBAM festgelegt. Die Abstimmung des Europäischen Parlaments am 15. und 16. September hat wichtige Elemente gestärkt: eine breitere Einbeziehung stahlintensiver Folgeprodukte, schärfere Regeln gegen *Resource Shuffling* und andere Umgehungspraktiken sowie höhere Anforderungen an Rückverfolgbarkeit und ‚*Melted & Poured*‘. Eine dauerhaft wirksame Exportlösung ist hingegen weiterhin nicht Teil des politischen Kompromisses.

### **Was muss weiter geschehen?**

Im Trilog müssen die Fortschritte zu Downstream-Erweiterung, Anti-Umgehung und Rückverfolgbarkeit zu einem belastbaren Gesamtpaket zusammengeführt werden. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass eine ausreichend breite und überprüfbare Produktabdeckung sowie wirksame Regeln gegen *Resource Shuffling*, Kostenabsorption, geringfügige Weiterverarbeitung und Verlagerungen in angrenzende CN-Codes erhalten bleiben. Zugleich muss die Exportfrage wieder auf die politische Agenda: Exportorientierte EU-Produzenten benötigen einen vollständigen und verlässlichen *Carbon-Leakage*-Schutz.

### **Diese konkreten Maßnahmen sind erforderlich:**

- Eine ausreichend breite Downstream-Erweiterung, die weitere stahlintensive Folgeprodukte erfasst, verbunden mit regelmäßigen Reviews und einer zügigen Ergänzung des Produktumfangs.
- Verbindliche Regeln gegen *Resource Shuffling*, Kostenabsorption, geringfügige Weiterverarbeitung, Verlagerungen in angrenzende CN-Codes und Missbrauch der aktiven Veredelung.
- Strengere Rückverfolgbarkeit durch eine ‚*Melted & Poured*‘-Zertifizierung für Stahlerzeugnisse und belastbare Monitoringpflichten.
- Länderspezifische Standardwerte als wirksame Reaktion auf Umgehung und unzureichend verifizierbare Emissionsdaten.
- Eine echte Exportlösung, die Wettbewerbsfähigkeit auf Drittlandsmärkten sicherstellt, exportierte Mengen wirksam von zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Kosten entlastet und auch betroffene Downstream-Sektoren berücksichtigt.

## **5. ETS**

Das System des europäischen Emissionshandels (ETS) – ein marktgerechter Mechanismus zur Erreichung der vorgegebenen Klimaziele – kann nicht ohne begleitende Politikinstrumente zum Erfolg führen. Gebraucht werden ein wirksamer Handelsschutz, ein lückenloser Carbon Leakage-Schutz, wettbewerbsfähige Energiepreise und funktionierende Leitmärkte für emissionsarmen Stahl Made in EU. Die anstehende ETS-Reform sollte die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Realitäten berücksichtigen – dies allerdings unter den folgenden Bedingungen:

- Vorreiter, also Unternehmen, die im Vertrauen auf das bestehende System investiert haben, dürfen nicht benachteiligt werden.
- Allen Stahl produzierenden Unternehmen muss ermöglicht werden, auch künftige Transformationsschritte gehen und finanzieren zu können.
- Die staatlichen Einnahmen aus ETS und CBAM müssen vollständig an die betroffenen Unternehmen zurückgeleitet werden, indem sie zur finanziellen Unterstützung von Investitionen in die Dekarbonisierung sowie zur Senkung der Energiepreise – und damit als positive Anreize für weitere Dekarbonisierungsschritte – genutzt werden.